

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 140. Sitzung

Berlin, Freitag, den 25. Januar 2008

#### Inhalt:

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/7765 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a bis 21 e auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes**

– Drucksache 16/6814 –

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes**

– Drucksache 16/6557 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **... Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes**

– Drucksache 16/4143 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/7868 –

Berichterstattung:

Abgeordnete	Peter	Bleser
Elvira		Drobinski-Weiß
Dr. Christel		Happach-Kasan
Dr. Kirsten		Tackmann
Ulrike Höfken		

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Schutz von Mensch, Umwelt und gentechnikfreier Produktion im Gentechnikrecht bewahren**

– Drucksachen 16/6943, 16/7868 –

Berichterstattung:

Abgeordnete	Peter	Bleser
Elvira		Drobinski-Weiß
Dr. Christel		Happach-Kasan
Dr. Kirsten		Tackmann
Ulrike Höfken		

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(A) **Einfuhrverbot für Produkte aus dem gentechnisch veränderten Mais MON863 anordnen**

– Drucksachen 16/4905, 16/5948 –

Berichterstattung:

Abgeordnete	Dr. Max	Lehmer
Elvira		Drobinski-Weiß
Dr. Christel		Happach-Kasan
Dr. Kirsten		Tackmann
Ulrike Höfken		

- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten ermöglichen**

– Drucksachen 16/6944, 16/7283 –

Berichterstattung:

Abgeordnete	Dr. Max	Lehmer
Elvira		Drobinski-Weiß
Dr. Christel		Happach-Kasan
Dr. Kirsten		Tackmann
Ulrike Höfken		

- (B) e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Einfuhrverbot für den gentechnisch veränderten Mais MON810 anordnen und den Verkauf von MON810-Saatgut stoppen**

– Drucksache 16/7835 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)  
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Bundesminister Horst Seehofer das Wort.

**Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:** (C)

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich, dass wir nach langer und sorgfältiger Diskussion heute endlich klare Regeln für die Entwicklung und Sicherheit der Grünen Gentechnik in Deutschland beschließen werden. Ich denke, dass die Regierungskoalition damit ein wichtiges Signal setzt, wie man verantwortungsvoll – ohne Angstmache auf der einen Seite oder Populismus auf der anderen Seite – mit der Grünen Gentechnik umgehen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Grüne Gentechnik ist bekanntlich eine noch sehr junge Technologie. Sie ist in vielen Bereichen der Welt etabliert. Bei uns in Europa bzw. in Deutschland findet die Anwendung in eher bescheidenem Maße statt. Damit man die Dinge, die sicherlich in der nächsten Stunde diskutiert werden, richtig einordnen kann, muss man darauf hinweisen, dass es im Moment in Deutschland ausschließlich um die Nutzung von Genmais geht und dass die Fläche, die für den Anbau von Genmais in Deutschland zurzeit genutzt wird, deutlich unter 1 Prozent liegt.

Wie bei jeder jungen Technologie gibt es auch hier viele unerforschte Fragen. Die Aussage, es sei alles schon erforscht, ist so nicht zutreffend. Deshalb ist es der Wille der Koalition und auch der Regierung, dass wir Ja zur Forschung vor allem in Deutschland sagen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das betrifft die Sicherheitsforschung, um vor allem auch langfristige Entwicklungen zu erkennen. Das betrifft aber auch die Entwicklungsforschung, zum Beispiel für die nächste Generation von möglichen Nutzungen, etwa bei Energiepflanzen.

Wir wollen die Forschung, und wir wollen sie hier in Deutschland. Wir wollen nicht, dass uns Länder wie China oder Indien Nachhilfestunden in der Grünen Gentechnik geben, weil die Forschung eben nicht hier, sondern im Ausland betrieben wird. Ein Land, das so wie wir in der Wissensgesellschaft lebt und hoch entwickelt ist, darf sich nicht künstlich unwissend stellen. Deshalb möchte ich hier noch einmal ein eindeutiges Bekenntnis zur Forschung formulieren. Dabei steht auch in der Forschung das Vorsorgeprinzip, also der Schutz von Mensch und Umwelt, an vorderster Stelle. Damit machen wir deutlich, dass es nicht um einen blinden Fortschritt, sondern immer um einen ethisch verantwortlichen Fortschritt geht.

(A) Ich stelle Wissenschaftlern in Deutschland, ob im öffentlichen Dienst, in Universitäten oder in der Wirtschaft beschäftigt, immer die Frage: Wo können Sie in Europa auf diesem Feld besser als in der Bundesrepublik Deutschland forschen? Nennen Sie mir bitte ein einziges Projekt, das Sie in Deutschland wegen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sogar noch verbessern, nicht verwirklichen können. – Ich muss Ihnen sagen: Da herrscht Fehlanzeige. Deshalb ist die ständige Behauptung, die Bedingungen in Deutschland seien nicht so, um unter zumutbaren Voraussetzungen forschen zu können, unzutreffend.

Ich darf das Parlament davon unterrichten, dass im Moment 38 gültige Freisetzungsanträge – Freisetzung ist die Genehmigung für ein Forschungsvorhaben unter Freilandbedingungen – laufen. Meine erste Feststellung im Rahmen eines verantwortlichen Umgangs mit dieser jungen Technologie ist, dass wir die Forschung wollen, wir sie ermöglichen und unter verantwortlichen Bedingungen in Deutschland nutzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wie jede neue Technologie wird auch die Gentechnik von Ängsten und Ablehnungen begleitet. Es gibt darüber eine sehr heterogene Diskussion. Wer im Lande unterwegs ist, wird sie nicht ausblenden können. Deshalb möchte ich hier für die Regierung deutlich sagen, dass das, was die Koalition im Koalitionsvertrag vereinbart hat, in dem Gesetzespaket, das heute zur Abstimmung steht, seinen Niederschlag gefunden hat. Trotz unseres Bekenntnisses zu Forschung, Entwicklung und einer weiteren Nutzung lautet das oberste und wichtigste Prinzip bei der Nutzung der Grünen Gentechnik: Der Schutz von Mensch und Umwelt bleibt bestehen. Das ist hier berücksichtigt worden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das war für uns bei der Definition der Forschungsbestimmungen und bei der Aufstellung der Regeln zur Koexistenz, also der Wahlfreiheit für die Landwirte, und vor allem auch bei der Wahlfreiheit für die Verbraucher beim Einkauf von Lebensmitteln maßgeblich.

Man hört immer wieder Äußerungen wie „Die anderen machen das doch auch“, „Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten müssen wir in jedem Fall die Chancen nutzen, unabhängig davon, wie wir die Risiken bewerten“ oder – das ist in den letzten Wochen besonders in den Mittelpunkt gerückt – „Wir müssen die Gentechnik schon deshalb anwenden, weil sonst die Futtermittelversorgung in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr gewährleistet ist“. Ich sage hier ganz deutlich für die Regierung, dass

wirtschaftliche Überlegungen das Vorsorgeprinzip nicht außer Kraft setzen dürfen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich habe mich seit vielen Jahren auf verschiedenen Feldern mit der Gentechnik beschäftigt. Früher war ausschließlich der Gesundheitsminister für die Gentechnik zuständig. Ich fühle mich an manche Diskussionen über die Rote und die Weiße Gentechnik erinnert. Ich erlaube mir hier den Satz, dass die Akzeptanz einer Technologie oft mit dem Wissen um ihre fachlichen Zusammenhänge wächst. Deshalb werden wir noch viel mit der Bevölkerung, mit den Betroffenen kommunizieren müssen. Ich kann mich daran erinnern, wie die Debatte über die Rote Gentechnik in der Medizin in Deutschland Anfang der 90er-Jahre begonnen hat.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Insulin!)

Viele möchten heute an diese Diskussion und die damals gebrauchten Argumente nicht mehr erinnert werden.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

Über die Rote Gentechnik in der Medizin ist durch die ethischen und rechtlichen Regeln, die wir in den 90er-Jahren gefunden haben, ein hohes Maß an Konsens herbeigeführt worden.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Es sind immer dieselben, die dagegen sind!)

(D)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regierung in den nächsten Wochen sehr nachdrücklich für eine Reform des Verfahrens der Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen eintreten wird. Die Zulassung erfolgt auf europäischer Ebene und ist für alle Mitgliedsländer der Europäischen Union verbindlich. Heute ist das Verfahren ein politischer Vorgang, der von den Zufälligkeiten der politischen Zusammensetzung der verschiedenen Räte abhängig ist. So, Wolfgang Zöllner, kann das nicht bleiben. Ich mache da eine Anleihe bei der Zulassung der Hightecharzneimittel. Deren Zulassung erfolgt durch die Arzneimittelagentur in London auf wissenschaftlicher Basis, sie ist transparent und rechtlich überprüfbar und basiert auf allen, auch unterschiedlichen Denkrichtungen der Wissenschaft. Es ist ganz wichtig, dass wir dieses Zulassungsverfahren objektivieren und auf eine wissenschaftlichere Grundlage stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich denke, wir haben eine Reihe von guten Regeln für die Koexistenz in der Landwirtschaft gefunden. Das friedliche Nebeneinander von verschiedenen Nutzungsprofilen – biologischer Anbau, konventioneller Anbau und Anbau

- (A) gentechnisch veränderter Pflanzen – ist gegeben. Wir haben jetzt Regeln für den Transport, für die Ernte und für die Lagerung gentechnisch veränderter Pflanzen. Die gab es vorher nicht. Es sind Regeln über die Abstände festgelegt worden. Der Abstand von Feldern, auf denen sich gentechnisch veränderte Organismen befinden, zu denen, auf denen konventioneller Anbau stattfindet, beträgt jetzt 150 Meter, der Abstand zu Feldern eines Biobauern 300 Meter.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Bisher war das null!)

Vorher betrug der Abstand mangels Regelungen null; somit haben wir jetzt gegenüber früher 300 Meter mehr. Das möchte ich hier festhalten. Ich bin froh, dass wir diese Regelungen gefunden haben. Es sind Nachbarnschutzregeln, und sie haben zum Ziel, dass derjenige, der anders anbauen möchte, im Regelfall vor der Auskreuzung geschützt wird. Mit den Abständen, mit denen wir im europäischen Mittelfeld liegen, können wir uns durchaus präsentieren. Ich sage denjenigen, die dieses Gesetz besonders kritisieren, obwohl sie in den letzten Jahren für diesen Bereich Verantwortung getragen haben, dass diese Regelung deutlich klarer und strenger ist als die, die ich übernommen habe.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist die Koexistenz gewährleistet.

- (B) Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zur Kennzeichnung machen. Auch hierüber gibt es eine eigenartige Diskussion. Es gibt eine verpflichtende Kennzeichnung, und die gilt europaweit. Diese Kennzeichnung ist dann verpflichtend, wenn ein Lebensmittel gentechnisch veränderte Organismen enthält. Nun ist eigenartig, dass diejenigen, die mir vorwerfen, dass die Kennzeichnung unklar oder sogar täuschend ist, verschweigen, dass bei der jetzt gültigen Regelung zur Gentechnik-Kennzeichnung Spuren von gentechnisch veränderten Organismen enthalten sein können, weil europaweit die Kennzeichnung erst bei einem Schwellenwert von 0,9 Prozent notwendig ist. Somit können Spuren von gentechnisch veränderten Organismen im Lebensmittel enthalten sein, ohne dass dieses gekennzeichnet sein muss.

14\_15-14\_25.doc

Wer mich – wie die FDP-Fraktion – auffordert, es bei der gegenwärtigen Kennzeichnungsregelung zu belassen, der muss wissen, dass er dafür eintritt, dass Lebensmittel in den Regalen stehen können, die gentechnisch veränderte Spuren enthalten und nicht kennzeichnungspflichtig sind. Deshalb sage ich Ihnen: Wer die jetzige Kennzeichnungsregelung

beibehalten möchte, der informiert die Verbraucher falsch. Unsere Regelung ist eindeutig: Ein Produkt mit der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ darf keine Gentechnik enthalten. „Ohne Gentechnik“ bedeutet, dass das Produkt – ganz gleich, ob tierischen oder nichttierischen Ursprungs, also Eier, Milch, Wurst oder anderes –, das der Verbraucher kauft, ohne jede gentechnische Substanz sein muss. Wenn das der Fall ist, dann kann es mit der Aufschrift „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden. Dies ist eine ehrliche Kennzeichnung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir verabschieden heute ein Gesetzespaket, das klare und sichere Regeln für alle Anwender, auch für die Verbraucher, beinhaltet. Damit ist die Debatte um die Grüne Gentechnik nicht abgeschlossen. Was wir tun, ist ein gesetzgeberischer Zwischenschritt. Ich empfehle uns, die weitere Debatte in einem Dialog zu führen, auch mit der Bevölkerung, mit den Verbrauchern. Niemand sollte sich einbilden, dass er dieses Thema der Bevölkerung einfach überstülpen kann. Wir müssen uns um diesen Dialog mit allen Pros und Kontras bemühen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich manchen, die hier direkt vor mir sitzen, sagen: Wenn man sich der Kant'schen Empfehlung beugt, nämlich sich seines Verstandes zu bedienen, dann ist man gut beraten. Eines geht nicht: dass ich zum gleichen Thema am gleichen Tag, sogar in der gleichen Stunde, von Frau Künast „dreistes Täuschungsmanöver“ höre, um dann von Frau Höhn, die der gleichen Fraktion angehört, „Diese Regelung mit der Kennzeichnung ist längst überfällig“ zu hören.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Das sind doch zwei verschiedene Themen!)

Ich bitte um Sachlichkeit und Dialog.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollegin Christel Happach-Kasan, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, in einem Punkt stimme ich Ihnen voll zu – das möchte ich Ihnen gleich am Anfang sagen –: Zulassungsverfahren müssen rein fachlich entschieden werden und nicht politisch.

(C)

(D)

## (A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Danke schön, das ist eine sehr wichtige Klarstellung. Ich bin Ihrer Meinung.

In einem anderen Punkt bin ich allerdings nicht Ihrer Meinung: Seit inzwischen elf Jahren werden weltweit gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Ich finde, ein Kind, das elf Jahre alt ist, gehört nicht mehr in den Kinderwagen und auch nicht mehr in den Kindergarten. Ich weiß ganz genau: Diese Kinder wollen in die Schule und wollen sich weiterentwickeln. Daher scheint mir, dass es sich um eine falsche Einschätzung handelt, wenn man nach elfjähriger Anwendung von einer neuen Technologie spricht.

(Beifall bei der FDP)

Ich war mit einigen Personen auf der Grünen Woche; wir haben uns da getroffen. Es gab Veranstaltungen. Zum Beispiel hat der Evangelische Entwicklungsdienst eine Diskussionsveranstaltung „Essen global – Produktion egal? Experten werfen einen Blick über den Tellerrand: Welche Folgen hat unser Konsum für Kleinbauern in Nord und Süd?“ organisiert. Dort fand eine wichtige Diskussion statt.

## (B) Eine Buchautorin stritt in dieser Diskussion erregt für das Verbot der Grünen Gentechnik und nebenbei auch für ihr Buch; doch keine einzige Hand regte sich. Es herrschte Stille, obwohl die Zuschauerreihen voll besetzt waren. Die 70 Prozent der Bevölkerung, die angeblich gegen Gentechnik sind, hatten wohl gerade Pause, oder sie waren indisponiert; auf jeden Fall waren sie nicht da. Das regt an zu den Fragen: Wie kommen entsprechende Umfragen zustande, und welche Aussagekraft haben sie? Können sie wirklich Maßstab für politisches Handeln sein?

(Beifall bei der FDP)

Ich will an Folgendes erinnern: 1978 wurde Louise Brown, das erste Retortenbaby, geboren. 70 Prozent lehnten die damit verbundene Technologie ab. Inzwischen haben wir Hunderttausende von Kindern, die dank dieser Technologie geboren wurden.

Im letzten Herbst fragte David Harnasch in der Fußgängerzone von Freiburg nach Dihydrogenmonoxid. Die befragten Freiburger wollten den Stoff sofort verbieten. Nach einer repräsentativen Umfrage, vorgetragen auf der Fünfjahresfeier des Bundesinstituts für Risikobewertung, lehnten 70 Prozent unserer Bevölkerung Dihydrogenmonoxid ab. Warum? Dihydrogenmonoxid ist Wasser.

(Beifall bei der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Klingt aber gefährlich! – Eva

## Bulling-Schröter [DIE LINKE]: Das heißt, Sie stellen die Bevölkerung für blöd hin!) (C)

Wenn man etwas komisch fragt, dann will die Mehrheit sogar Wasser verbieten, genauso wie die Gentechnik, obwohl niemand von uns mit Produkten der Grünen Gentechnik oder der Weißen Gentechnik je schlechte Erfahrungen gemacht hat. Die Beispiele zeigen: Es ist ein gravierender Politikfehler, Verbraucherumfragen zum Maßstab für politisches Handeln zu machen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

– Liebe Kollegin Tackmann, das hat im Übrigen auch nichts mit Demokratie zu tun.

(Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE]: Doch!)

Wir entscheiden im Deutschen Bundestag nicht, was auf den Tellern unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist,

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Aber über die Bedingungen!)

sondern wir entscheiden, welche Voraussetzungen diese Produkte zu erfüllen haben, und das machen wir gut.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es bedenklich, dass auf der linken Seite des Hauses ein derartig verqueres Politik- und Demokratieverständnis vorhanden ist. Bei der Vorstellung der ersten Novelle zum Gentechnikgesetz 2004 hat Renate Künast gesagt, dass es keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gebe. (D)

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist los? Ich denke, der Markt soll es regeln! Sie sind doch von der FDP!)

– Natürlich, Sie haben das gesagt, und ich zitiere Sie. Das mache ich doch gerne. Das mache ich doch auch gut, wenn Sie so etwas sagen. Sie haben sich auf die Feststellungen des Bundesinstituts für Risikobewertung berufen, und damit hatten Sie recht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ihr Nachfolger, Bundesminister Seehofer, folgt ihr auf dem Fuße und kopiert sie perfekt. Er erklärt vor der Verabschiedung des Gesetzes, er sehe keine Gefahren für Verbraucher und Umwelt. Völlig zu Recht verbürgen sich beide, die abgewählte Ministerin und ihr Nachfolger, für die Unbedenklichkeit der Produkte der Züchtungsmethode Grüne Gentechnik.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine liberale Militanz!)

- (A) Aber trotz dieser Erklärung tun beide alles, um den Erfolg der Züchtungsmethode zu verhindern. Warum? Es sind ihre vordergründigen parteipolitischen Interessen, die sie motivieren.

(Beifall bei der FDP)

Da es keine Gefahr gibt, muss auch niemand geschützt werden.

(Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE]: Die Lobby spricht!)

Es ist der mangelnde Mut, politische Führungskraft zu beweisen und den Menschen zu sagen, dass diese Produkte sicher sind.

Vor zwei Jahren noch hat Minister Seehofer für mehr Offenheit gegenüber modernen Technologien plädiert. Das ist vergessen. Jetzt schlingert er von Aussage zu Aussage. Im April, nach der Aussaat des Bt-Maises, erfolgte ein Betriebsverbot von MON810. Das war vor der Wahl zum CSU-Landesvorstand. Im Dezember wurde der Erlass aufgehoben. Das war nach der Wahl zum CSU-Landesvorstand. Diese Sorte ist sicher. Spanien ist das Land in Europa, das am meisten Erfahrung mit dieser Sorte hat. Ihm können wir vertrauen.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Initiierung der Hightech-Strategie richtig erkannt, dass der Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze für die Zukunft der Menschen in diesem Land von entscheidender Bedeutung sind. Zur Umsetzung der Strategie ist ein innovationsfreundliches Gentechnikgesetz von Bedeutung. Die Anhörung hat ergeben, dass Max-Planck-Institut, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter und Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie die Gesetzesnovelle als innovationsfeindlich scharf kritisieren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Seehofer, Ihre Aussagen zur Forschung werden durch die Realität in Deutschland konterkariert. Freisetzungsversuche werden zerstört – in Gießen konnte nicht ein einziger ausgewertet werden –, sie werden nach wie vor abgelehnt.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Das ist aber nicht gesetzlich vorgeschrieben, dass sie es machen müssen!)

Das ist nicht Geschichte, sondern wir haben nach wie vor die Situation, dass Gentechnikgegner mobilisieren, um Felder zu zerstören.

(Zuruf von der FDP: Unerhört!)

Es ist ungewöhnlich, dass bei einem Gesetz sowohl die Unternehmerseite als auch die Gewerkschaftsseite eine Position vertreten.

Europa verliert seine Wettbewerbsfähigkeit, so der Geschäftsführer der BASF. (C)

(Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE]: Jetzt kommt es!)

Ich appelliere an die Mitglieder aus Rheinland-Pfalz.

Die Bundesregierung hat ihr Versprechen, die Spitzenposition in einer Zukunftstechnologie anzustreben, nicht gehalten, so der Vorsitzende der DIB. Minister Seehofer vollzog eine Kehrtwende und knickte vor der Lobby der Gentechnikgegner ein, so IG-BCE-Chef Hubertus Schmoldt. Eine beschämende Bilanz.

Der Bt-Mais-Anbau in Deutschland im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass die Koexistenz ohne Mühe organisiert werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schon bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Gentechnikgegner sich einen rechtskräftig verurteilten Landwirt aus Kanada ins Land holen,

(Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

damit er mit unwahren Geschichten die Menschen gegen die Gentechnik mobilisiert. Landwirte, die ihm widersprechen wollen, werden daran gehindert. Damit erweisen sich einige Gentechnikgegner als Mitglieder einer Sekte. Und genau diese Sekte bedient die Große Koalition mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. (D)

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diese Rede müssen Sie vervielfältigen!)

Die CDU/CSU hat einen Wahlbetrug begangen. Sie hat sukzessive nahezu jede Position geräumt:

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Die Rede müssen wir noch vor den Landtagswahlen verteilen! Das ist beste Wahlwerbung!)

Rechtssicherheit? Nicht vorhanden. Förderung des Anbaus und der Forschung? Nicht vorhanden. Einziger Lichtblick ist die Möglichkeit von nachbarschaftlichen Absprachen. Mit den neuen Bestimmungen zur „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung betreibt Minister Seehofer die Aufweicheung seiner eigenen Verordnung. Bauernpräsident Sonnleitner kommentiert: „Scheinheiligkeit hoch drei“, und Renate Künast sagt: „dreistes Täuschungsmanöver“, aber in der Protokollerklärung sagen die Grünen, dass sie die Kennzeichnung begrüßen. Liebe, arme Grüne, bei Ihnen ist kein innerer Kompass vorhanden. Sie flattern wie ein Fähnlein im Wind. Wo sind die Verbände?

(A) (Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN])

– Frau Künast, stellen Sie doch eine Zwischenfrage. – Die in Deutschland über die Grüne Gentechnik geführte Debatte gleicht Don Quichottes Kampf gegen die Windmühlen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Keine Sekunde zusätzlich!)

– Es freut mich, dass ich den Nerv getroffen habe, Kollege Kelber. Vielen Dank, das war eine Anerkennung.

(Beifall bei der FDP)

Wir können in Europa keinen Sonderweg gehen. Als Wissenschaftsstandort sind wir vielmehr gefordert, vermehrt in Züchtung zu investieren und die kommenden Herausforderungen zu meistern: den Klimawandel, die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung und die energetische Nutzung von Biomasse. Dafür brauchen wir gentechnische Züchtungsverfahren.

(Abg. Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] hält ein Bild hoch)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Liebe Kollegin, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen. Halten Sie das Bild also bitte nicht zu lange hoch.

(B) **Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):**

– Letzter Satz.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Was ist das?)

– Kartoffeln, die gegen die Krautfäule resistent sind und auch bei uns wachsen können.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Ich sehe die Resistenz nicht!)

Sie enthalten ein Kartoffelgen, das ihnen mit gentechnischen Methoden eingepflanzt wurde. Das halten wir für gut. Diese Kartoffelpflanzen sind besser als solche, die der Phytophthora erlegen sind.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: So viel zum Werbeblock!)

Diese Krankheit hat dazu geführt hat, dass in Irland damals Millionen von Menschen gestorben oder ausgewandert sind.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):**

Die FDP-Bundestagsfraktion lehnt die (C)  
Gesetze der Bundesregierung als innovationsfeindlich ab, ebenso den Entschließungsantrag der Linken und die Anträge der Grünen. Wir verweisen auf unseren eigenen Gesetzentwurf, der die Zukunft beschreibt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegin Elvira Drobinski-Weiß, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Elvira Drobinski-Weiß (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, wieder zur Sachlichkeit bzw., wie einige Kolleginnen und Kollegen es gerne formulieren, zur Wahrheit und Klarheit zurückzukehren.

Mit dem Gentechnikgesetz und dem dazugehörigen Durchführungsgesetz bringen wir die Novellierung des Gentechnikrechts zu einem guten Ende. Das ist ein Ergebnis, für das sich beide Koalitionspartner aufeinanderzubewegt haben und Kompromisse eingegangen sind. Vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland haben dabei gewonnen. Damit meine ich auch die 80 Prozent, die Kollegin (D)  
Happach-Kasan auf einer Veranstaltung vermisst hat, wie sie vorhin gesagt hat. Die neue „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnungsregelung kann einen unhaltbaren Zustand beenden; denn die Regelung schafft die Grundlage dafür, dass Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf endlich die Wahl haben.

Ich bedanke mich bei Herrn Minister Seehofer dafür, dass wir diese Regelung gemeinsam auf den Weg bringen konnten. Die Kennzeichnung liegt meiner Fraktion und mir ganz besonders am Herzen; denn nach unserer Ansicht haben Verbraucher ein Recht auf Information und ein Recht auf die Möglichkeit, zu wählen.

Wer diese Wahlmöglichkeit nutzen will, muss wissen, was die „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung aussagt. Herr Minister Seehofer hat das vorhin schon kurz dargestellt. Gestatten Sie mir, dass ich etwas ausführlicher darauf eingehe. Wenn man in den letzten Tagen die Berichterstattung zu diesem Thema verfolgt hat, konnte man ein gewisses Durcheinander feststellen. Das eigentliche Problem ist wohl, dass es an dieser Regelung einfach nichts zu kritisieren gibt. Seien wir ehrlich: Das bringt uns alle offensichtlich ein wenig durcheinander. Die Gräben sind aufgebrochen. Nicht nur ehemalige Kritiker werden zu Unterstützern, sondern auch

- (A) umgekehrt. Auch die Argumente wechseln die Seite. Wer sich ansonsten gern der Transparenz verweigert und die Überlastung der Verbraucher durch ein Zuviel an Informationen anprangert, fordert plötzlich brutalstmögliche Deklaration bis ins kleine Mikrodetail. Es ist kein Wunder, dass die Öffentlichkeit verwirrt ist.

Sicher ist, dass die „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung ein enormer Fortschritt für die Verbraucher ist. Ohne diese Kennzeichnung müssen sie zurzeit damit rechnen, dass Fleisch-, Eier- und Milchprodukte von Tieren stammen, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden; denn tierische Erzeugnisse sind nach EU-Recht nicht kennzeichnungspflichtig. Einzig bei ökologisch erzeugten Produkten ist das ausgeschlossen. Denn diese werden ohne Gentechnik erzeugt.

14.30-14.40.doc

Verbraucher, die den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ablehnen, sind also gezwungen, mit ihrem Einkauf diesen Anbau zu unterstützen. Auch die Anbieter, die auf solche Futterpflanzen verzichten, haben bisher keine praktikable Möglichkeit, ihre Produkte auszuloben. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der jetzt beendet wird.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Wer eine Regelung kritisieren will, die so eindeutig und unzweifelhaft im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher ist, muss die Argumente gegen die „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung schon ziemlich an den Haaren herbeiziehen. Ich möchte hier vier Punkte richtigstellen.

Erster Punkt. Die neue Regelung zur „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung wird im Vergleich zur alten Kennzeichnungsverordnung verschärft. Denn nach der alten Regelung konnten auch Erzeugnisse mit einem Anteil gentechnisch veränderter Organismen von bis zu 0,9 Prozent mit „Ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden. Jetzt liegt die Grenze bei 0,1 Prozent. Die Behauptung, die Kennzeichnungsregelung sei hier aufgeweicht worden, ist also falsch.

Zweiter Punkt. Die „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung ist für alle verarbeiteten Produkte gleich geregelt, egal ob es sich um Lebensmittel pflanzlichen oder tierischen Ursprungs handelt. Wenn auf den Produkten „Ohne Gentechnik“ steht, dann ist keine Gentechnik drin.

(Beifall bei der SPD)

Auch Zusatzstoffe bzw. Enzyme, die mithilfe gentechnischer Verfahren gewonnen wurden, selbst aber keine GVO enthalten, sind bei Produkten mit der „Ohne-Gentechnik“-

Kennzeichnung nicht erlaubt, und zwar unabhängig davon, ob es sich hier um pflanzliche oder um tierische Erzeugnisse handelt. In diesem Zusammenhang ist die Behauptung, pflanzliche Lebensmittel würden diskriminiert, falsch. Der Käse mit gentechnisch hergestelltem Chymosin darf genauso wenig die „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung tragen wie die vegetarische Pizza mit gentechnisch gewonnenen Zusatzstoffen. (C)

Der dritte Punkt, den ich nennen möchte, ist, dass die unverarbeiteten Produkte unterschiedlich behandelt werden. Die Ursache dafür ist die europäische Kennzeichnungspflicht für GVO-Produkte. Pflanzliche Produkte werden von der Kennzeichnungspflicht erfasst. So müsste zum Beispiel ein gentechnisch veränderter Apfel – den es, Gott sei Dank, nicht gibt – auch als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden. Der herkömmliche Apfel darf also keine „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung tragen, weil diese überflüssig ist. Es ist selbstverständlich, dass er gentechnikfrei ist.

Bei Milch, Eiern und Fleisch ist das anders. Denn für die gibt es keine EU-Kennzeichnungspflicht. Sie gilt für gentechnisch veränderte Futtermittel. Sie läuft aber ins Leere, weil tierische Produkte ja nicht der Kennzeichnungspflicht unterliegen. Damit haben Verbraucherinnen und Verbraucher keine Möglichkeit, zu erfahren, ob diese Produkte von Tieren stammen, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden. (D)

Durch die Regelung zur „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung – Sie merken, ich wiederhole es immer wieder, damit es wirklich alle verstehen – bekommen Verbraucher demnächst die Information darüber, ob Milch, Eier und Fleisch von Tieren stammen, die keine kennzeichnungspflichtigen und damit keine gentechnisch veränderten Futtermittel bekommen haben.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Wie war das früher?)

Mein letzter Punkt. Entsprechend den EU-Vorschriften für ökologische Erzeugung gibt es hier allerdings die Möglichkeit einer Ausnahme: Wenn ein Zusatzstoff bzw. ein Enzym unverzichtbar und nur noch durch gentechnische Verfahren hergestellt werden kann und nur noch so verfügbar ist, dann darf dieser Stoff sowohl für ökologische Produkte als auch für Ohne-Gentechnik-Erzeugnisse eingesetzt werden. Ob es eine Alternative gibt, wird im Einzelfall genau geprüft. Bisher gibt es keine Ausnahmen.

Gerade der letzte Punkt, die Ausnahme, von der wir nicht wissen, ob sie jemals eintreten wird, wird von den Kritikern aufgegriffen, von denen, die unter dem Vorwand, totale Transparenz

(A) schaffen zu wollen, nach Möglichkeiten suchen, die „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung zu verhindern. Sie haben jahrelang in Kauf genommen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher gezwungen waren, ohne ihr Wissen mit jedem Kauf den Anbau und die Verfütterung von gentechnisch veränderten Pflanzen zu unterstützen. Entweder ist der plötzliche Schrei nach totaler Transparenz scheinheilig, oder es findet hier tatsächlich ein Umdenken statt, und den Verbraucherinnen und Verbrauchern soll endlich das Recht auf mehr Information eingeräumt werden. Wir werden es sehen.

Wir werden das weiter kritisch beobachten: bei der Diskussion über Kennzeichnungsschwellenwerte für Saatgut, bei der Diskussion über Toleranzwerte für in Europa nicht zugelassene GVO, aber auch dann, wenn es zu einem neuen Verunreinigungsskandal kommen sollte.

Ich hoffe sehr, dass Sie diese Unterscheidung verstanden haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollegin Kirsten Tackmann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

**Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Herr Minister, Sie haben auf der Grünen Woche gesagt, die Entscheidung über die Gentechnik dürfe sich nur nach der Frage richten, ob sie zu verantworten sei. Das Zitat lautet:

Es darf niemals unter dem Diktat beantwortet werden, weil wir wirtschaftlich dazu gezwungen sind.

Diese Aussage haben Sie vorhin dankenswerterweise wiederholt. Ich verstehe bloß nicht, warum Sie den Entwurf eines Gentechnikgesetzes vorlegen, durch den die Anwendung dieser Risikotechnologie noch gefährlicher wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Zugegeben, die Gentechnikdebatte ist nicht einfach. Verschiedene Argumente müssen gegeneinander abgewogen werden. Gerade deshalb hat die Politik eine besondere Verantwortung. Es sind sehr komplexe Fragen zu beantworten: ethische Fragen, wissenschaftliche Fragen, Fragen nach Nutzen und Risiko und die Frage nach Gewinnern und Verlierern.

Dabei macht die Linke einen ganz deutlichen Unterschied: Rote und Weiße Gentechnik werden in einem Labor oder in einer Industrieanlage angewandt; auch das ist riskant, aber dieses Risiko ist beherrschbar. Im Gegensatz dazu werden im Rahmen der Grünen Gentechnik Pflanzen auf einem Acker angebaut; das ist ein offenes System und deutlich riskanter. Das liegt aber nicht nur an dieser Risikotechnologie. Das Risiko wird durch die handfesten Profitinteressen der Saatgutkonzerne verstärkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Internationale Erfahrungen belegen massive Verdrängungseffekte aufgrund aggressiver Marktstrategien der Saatgutmultis. Wie man die Agrogentechnik auch bewertet, eines steht fest: Ein bisschen Agrogentechnik gibt es genauso wenig wie ein bisschen schwanger. Deshalb muss am Ende dieser Debatte immer die Frage gestellt werden: Auf welcher Seite stehen wir eigentlich?

Für die Linke ist klar: Erstens. Wir stehen auf der Seite der gentechnikfreien Landwirtschaft und der Imkerei. Zweitens. Wir stehen auf der Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sollen mitentscheiden können, ob Genpflanzen auf dem Acker wachsen sollen oder nicht. Deswegen hätten wir die Kennzeichnung „Agrogentechnikfrei gefüttert“ für viel sinnvoller gehalten. Der Kennzeichnungsvorschlag, der jetzt vorliegt, ist aber zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

Das Gentechnikgesetz muss aus der Sicht der Linken eines leisten: den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und der Imkerei vor Verunreinigung. Genau das leistet der Gesetzentwurf der Regierung nicht. Durch ihn wird sogar der Koalitionsvertrag gebrochen, in dem die Sicherung der Koexistenz von Anwendern und Nichtanwendern versprochen wird. Deshalb stellt sich die Frage: Wessen Interessen verteidigt die Koalition? Um die Interessen der großen Mehrheit, die keine Agrogentechnik will, geht es ihr offensichtlich nicht.

Warum ist der Linken der Schutz der agrogentechnikfreien Landwirtschaft so wichtig? Erstens. Die Agrogentechnik kann die Gesundheit von Tieren und Menschen gefährden. Zweitens. Die Landwirte geraten in eine immer größere Abhängigkeit, insbesondere über den Patentschutz. Drittens. Es gibt keine vertrauenswürdigen EU-Verfahren zur Zulassung von Genpflanzen. Sie schließen Gefahren nicht aus, sind intransparent und undemokratisch. Viertens. Ökologische Schäden

(D)

- (A) sind nicht rückholbar. Fünftens. Die Verunreinigungsrisiken sind so vielfältig, dass selbst durch strengste Regeln keine Sicherheit garantiert werden kann.

Ein Beispiel: Im Jahre 2006 gab es einen Skandal im Hinblick auf den Reis LL 601, der sich aus einem kleinen US-Forschungsanbau weltweit verbreitete, sogar bis in deutsche Supermärkte. Daran wurde deutlich, dass der Anbau von Genpflanzen auf Dauer nicht beherrschbar ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer anderes behauptet, ignoriert diese Realität oder lügt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dieses kaum mehr ernsthaft bestrittene Verunreinigungsrisiko nicht reduziert:

Beispiel eins. Mit den Abstandsregelungen sollen Verunreinigungen des Nachbarfeldes durch Pollen verhindert werden. Aber der vorgeschlagene Abstand ist viel zu gering. Die Bienen halten sich auch nicht an von uns beschlossene Sicherheitsabstände. Sicherheitszonen für ökologisch sensible Gebiete werden nicht geregelt. Folgende Verunreinigungsrisiken werden gänzlich ignoriert: Erstens. Es bleibt immer Resterntegut auf dem Acker. Zweitens. Die Landwirtschaftstechnik kann nicht so gesäubert werden, dass es keine Vermischung gibt. Drittens. Verarbeitungs- und Lagerkapazitäten müssen, um eine Vermischung zu vermeiden, vollständig getrennt werden; das geben selbst Befürworter zu. Viertens. Illegaler Handel mit Saat- und Erntegut kann nicht ausgeschlossen werden. Trotz dieser Sicherheitslücken behauptet die Koalition, vor allen Dingen die CDU/CSU, die Koexistenz könne mit diesem Gentechnikgesetz gesichert werden. Ich sage: Genau das ist nicht der Fall.

(B)

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beispiel zwei. Nachbarn sollen sich auf einen noch geringeren Sicherheitsabstand einigen dürfen. Das sind aus unserer Sicht Absprachen zulasten Dritter und wird auch nicht dadurch geheilt, dass man so etwas in das Standortregister aufnimmt.

Aus der Sicht meiner Fraktion haben die Änderungen des Gentechnikgesetzes eine verheerende Wirkung. Sie gefährden das gerade wieder gewachsene Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Landwirtschaft. Unsere Agrarwirtschaft hat aber national wie international nur dann eine Chance, wenn sie verbraucherorientiert produziert. Der Verbraucherwille ist aber eindeutig: Lebensmittel sollen bezahlbar sein, Lebensmittel sollen gesund sein, sie sollen tierschutzgerecht und umweltschonend produziert werden. Für die

Mehrheit der Verbraucher gehört das Freisein von Agrogentechnik dazu. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Ein gesundes Image unserer Agrarwirtschaft und eine schleichende Verunreinigung durch genetisch veränderte Pflanzen passen nicht zusammen. Deshalb kann ich dem Deutschen Bauernverband nur zustimmen, wenn er den Landwirtinnen und Landwirten rät, diese Risikotechnologie besser nicht anzuwenden.

(Ulrich Kelber [SPD]: Und zwar mit dem neuen Gesetz!)

Die Linke hat in ihrem Entschließungsantrag zu diesem Gesetzentwurf die dringendsten Änderungen, die nötig sind, formuliert: Erstens. Jeder Freisetzungsvorhaben, auch Forschungsanbau, muss für den jeweiligen Standort geprüft werden, und zwar unter demokratischer Mitsprache der Betroffenen. Das heißt, dass das vereinfachte Verfahren nicht zur Regel gemacht werden darf. Zweitens. Die gentechnikfreie Imkerei muss dringend geschützt werden.

Drittens. Wir lehnen private Absprachen zur Verringerung der Mindestabstände ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht Verrat an den Interessen der gentechnikfreien Landwirtschaft und Imkerei wie auch an den Interessen der Verbraucher. Wer konsequent an der Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher und der einheimischen Landwirtschaft stehen will – die gentechnikfrei arbeiten möchte –, muss diesen Gesetzentwurf ablehnen. Die Linke tut das, und sie geht noch einen Schritt weiter: Sie wird weiter gentechnikfreie Zonen und Regionen unterstützen. (D)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kollegin Ulrike Höfken, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Happach-Kasan, Ihre Rede sollte man schnell in Niedersachsen und Hessen verteilen, damit die Leute wissen, was Sie von den Bürgerinnen und Bürgern halten: König ohne Volk.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN – Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Ich habe in Schleswig-Holstein das beste Erststimmenergebnis erzielt!)

- (A) Frau Tackmann, ich kann vieles, was Sie gesagt haben, teilen. Aber das ist ein interessanter Wandel gegenüber dem, was wir bei den Linken in Mecklenburg-Vorpommern erlebt haben. Wir haben versucht, die gentechnikfreie Produktion zu schützen. Doch das war partout nicht gewollt.

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Die Kollegin Tackmann drängt es.

**Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nein. Ich will jetzt auf etwas anderes eingehen, und das wäre ein Nebenkriegsschauplatz.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Den hätten Sie nicht aufmachen dürfen!)

Frau Kollegin Drobinski-Weiß hat gesagt, die Öffentlichkeit sei verwirrt. So ein Zufall. Herr Minister Seehofer kommt so soft daher. Das ist aber kein softes Thema. Agrogentechnik ist eine aggressive Technologie. Jens Katzek als Vertreter der Agrogentechnik sagt selbst: Koexistenz ist nicht möglich. Das sagen wir auch. Agrogentechnik beinhaltet unheimliche Abhängigkeit, ist ein Angriff auf das Recht auf Eigentum und möglicherweise auf die körperliche Unversehrtheit und die Gesundheit.

- (B) (Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Früher war der Abstand 0 Meter!)

Es handelt sich hierbei also um eine Technologie, über die die Auseinandersetzung hart geführt werden muss.

Minister Seehofer macht einen auf Helden der bayerischen Bauern, auf Bewahrer der Schöpfung; doch hinten macht er die Tür weit auf. Das wollen wir nicht mitmachen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

14.45-14.55.doc

Auch wenn das sicher nicht im Sinne der Kolleginnen und Kollegen gerade von der SPD ist, so ist es leider so, wie es die Bundesregierung auf dem Vorblatt ihres Gesetzentwurfs schreibt: Das deutsche Gentechnikrecht ist so auszugestalten, dass Forschung und Anwendung der Gentechnik in Deutschland gefördert werden. So sieht das Gesetz aus. Wir wollen den Schutz der gentechnikfreien Erzeugung. Dass Vorsorge vernünftig ist, zeigt nicht nur die Rote Gentechnik. Unsere Diskussion hat doch dazu beigetragen, dass Gesetze erlassen wurden, die dies regeln. Alles andere wäre unverantwortlich gewesen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Lieber Gott!)

Ich nenne hier nur Asbest, Contergan, (C) Atomtechnik, DDT oder FCKW.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Haben Sie noch etwas vergessen?)

Es ist keinesfalls so, dass man sagt: Lasst doch die Vorsorge beiseite. Vielmehr haben wir die Verantwortung dafür und müssen sie auch wahrnehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will deutlich machen, dass das Gentechnikgesetz die Schutzstandards massiv verschlechtert, die von Rot-Grün gemeinsam gesetzt wurden. Ich nenne nur die Privatabsprachen, die Ausnahmeregelungen für die Forschung oder die Verwertungsmöglichkeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben ja noch versucht, Protokollnotizen und Erklärungen zu machen. Ich habe sie mir angeguckt; sie haben das leider nicht verbessert.

Zusammen mit den unzureichenden Feldabständen, der unregelmäßigen Lagerung und dem unregelmäßigen Transport wird etwas passieren, was vielleicht nicht intendiert war: Es wird Krieg in die Dörfer kommen.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Uli, das haben wir doch unter Rot-Grün nicht hingekriegt!)

Es ist eine Frechheit, dass sich Minister Seehofer damit brüstet, schärfere Regeln zu schaffen. Er hat den Mais MON810 zugelassen. (D) Dann ließ er diesen Mais zwei Jahre lang ohne die notwendigen Anbauvorschriften anbauen. Damals war der Bundesrat noch massiv dagegen, dass die gute fachliche Praxis geregelt wurde. Das heißt, er ließ ein Fahrzeug zu, doch die Verkehrsregeln kamen erst zwei Jahre später und dann auch noch mangelhaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu den Privatabsprachen. Sie wurden schon von verschiedenen Seiten angesprochen. Letztlich ist dies trotz aller Verbesserungsaktivitäten der Sozialdemokraten ein Freibrief zur Verunreinigung. Das hört sich nett, freiwillig und autonom an. Wenn man sich das aber konkret vergegenwärtigt, dann sieht man doch das Folgende: Da schreibt ein Bauer seinen Nachbarn an und sagt ihm: Ich möchte jetzt Genmais anbauen. Innerhalb eines Monats soll der Nachbar antworten, ob er auch Mais anbauen will. Vielleicht aber bekommt der Nachbar den Brief gar nicht. Vielleicht geht der Brief auch an den Eigentümer, der vergisst, ihn an den Pächter weiterzuleiten. Der Nachbar weiß vielleicht noch gar nicht, was er im nächsten Jahr anbauen will. Er hätte ja noch ein Dreivierteljahr Zeit. Seit wann haben wir hier eine Planwirtschaft?

- (A) (Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Weil alle so planlos arbeiten? Einfach lächerlich!)

Seit wann ist es in Ordnung, dass Anbauvorschläge den Nachbarn schon Wochen oder Monate vorher offenzulegen sind? Was ist das für eine Art und Weise freien Unternehmertums? Ich finde, das ist ein Skandal.

Das Problem ist damit aber noch nicht zu Ende, dass man seine eigenen Anbaupläne plötzlich Gott und der Welt offenlegen muss.

(Gustav Herzog [SPD]: Am besten, der Bauer schickt eine E-Mail!)

Wenn der Bauer nun doch keinen Mais anbauen will, weil zum Beispiel die Witterung nicht ganz richtig ist, dann ist die Frage, was passiert. Das ist sehr ernst zu nehmen. Der Bauer hat dann plötzlich auf die Sicherheitsabstände verzichtet. Wenn er sagt, ich will jetzt doch keinen Mais anbauen, dann ist er auf einmal in Haftungsregelungen verstrickt.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das trifft nicht zu!)

Das ist eine völlig praxisferne Regelung, die im Prinzip mit der Rechtswirklichkeit nichts zu tun hat und die zu massiven Auseinandersetzungen führen wird. Übrigens wird sie den Behörden auch die Kontrollmöglichkeiten erschweren.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist der Freifahrtschein für die Forschung. Man muss deutlich sagen, dass es sich hierbei um die Forschung mit ungenehmigten Produkten handelt. Hier werden die Sicherheitsanforderungen ganz locker einfach heruntergefahren. Die Regelungen sind so weit gehend, dass darunter sogar der Forschungsanbau von Gentechnikpflanzen auf mehr oder weniger schlecht mit einem Zaun abgesicherten Institutsfeldern fallen könnte. Das heißt, der kommerzielle Anbau könnte unter Umständen besser geschützt sein als der Forschungsanbau mit den ungenehmigten Produkten. Auch hier ist die Überwachung durch die Behörden fast unmöglich.

(Ulrich Kelber [SPD]: Ihnen fallen auch keine Argumente mehr ein, wenn es um die Wahrheit geht!)

Es gäbe noch einiges über die thermische Verwertung zu sagen, nämlich über ein In-den-Verkehr-Bringen, ohne dass die Überwachungsmöglichkeiten dieser neuen gentechnischen Anlagen überprüfbar wären.

Ganz klar ist auch: Minister Seehofer hat in der Frage der Gentechnik ein langes Sündenregister.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

– Ja, wir sind ja über die Besuche des Ministers im Kloster unterrichtet. – 2007 hat er im Bundestag gesagt, er habe noch keine einzige gentechnisch veränderte Pflanze zugelassen. Das stimmt nicht. Das hat er als Gesundheitsminister getan. (C)

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das ist doch auch in Ordnung! Gut so!)

Das war keinesfalls Renate Künast. Als erste Amtshandlung ließ er auch den Verkauf von Saatgut wieder zu – mit all den Folgen, die es heute gibt.

Es geht weiter: Zu neuen Zulassungen von Gentechnik auf der EU-Ebene hat er Ja gesagt. Es gab Verunreinigungsskandale mit nicht zugelassenen GVOs: Raps, Mais und Zucchini. Er sagte, es gibt keine Gefahr für die Verbraucher; die Behörden sollen schnell reagieren. Was passiert jetzt? Es gibt Neuregelungen, wonach nicht zugelassene GVOs plötzlich verwertet werden dürfen.

Zu den Imkern: Es gab die Zusage, die Belange der Imker sollten berücksichtigt werden. Was steht im Gesetz? Die Probleme der Imker sind überhaupt nicht gelöst.

Eben wurde es noch einmal angesprochen: Die Forschung soll nach Minister Seehofer immer nur nach dem obersten Prinzip des Schutzes von Mensch und Umwelt und ohne Risiken erfolgen. Wir sehen aber ganz deutlich ein ungeheures Anwachsen der Zahl problematischer Freisetzungsexperimente in Deutschland durchgeführt, 2001, in der Amtszeit von Ministerin Künast, waren es noch 46. (D)

Daneben nenne ich die problematischen Versuche in Gatersleben. Ich erinnere auch an das, was in Rostock passiert ist – Stichwort: Kartoffelpflanzen – und zukünftig mit dem Weizen passieren soll. Das alles sind nicht verantwortbare Versuche.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz klar ist auch die weitere Aussage, dass er Raps ablehnt. Trotzdem soll er angebaut werden.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das ist doch auch in Ordnung!)

Nur ein Satz zur Gentechnikzeichnung. Wir finden das in Ordnung. Das ist aber nur ein Punkt in einem Gesamtpaket. Es ist kein Wunder, dass man sagen muss: 99 Prozent dieses Paketes sind miserabel, und wir lehnen sie ab. Dieses eine kleine Prozent ist in Ordnung. Man muss auch sagen: Dass die Futtermittelindustrie hier schäumt, zeigt ja nur, dass sie vor jeder kleinen Transparenz und Wahlmöglichkeit der Verbraucher Angst hat.

(A) Zum Schluss zu MON810, dem Genmais. Wir stehen wieder vor einer neuen Anbausaison. Darum müssen wir uns mit dem Gentechnikgesetz auch so beeilen. Minister Seehofer hat das Ganze wieder zugelassen. Ich sage dazu nur: Es wird eine heftige Auseinandersetzung darüber geben. Diese Wiederzulassung hat sich Monsanto erschlichen.

Sie können Ihren Kollegen Borchert, den ehemaligen Landwirtschaftsminister, fragen, was er als Vorsitzender des Jagdverbandes davon hält, dass von Monsanto zum Beispiel Daten der Imker und der Umweltverbände genutzt werden. Daneben erschleicht es sich mit tatkräftiger Unterstützung Ihres Bundesamtes, des BVL, Zulassungen. Das ist nicht in Ordnung.

Wir fordern – auch in dem heute vorliegenden Antrag – den sofortigen Stopp von MON810 und keine weitere Aussaat von Genmais.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort zu einer Kurzintervention hat Kollegin Kirsten Tackmann.

**Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):**

Sehr verehrte Kollegin Höfken, ich glaube, Sie tragen jetzt zum vierten Mal das Argument hinsichtlich Mecklenburg-Vorpommern vor. Ich erkläre das jetzt auch zum vierten Mal. Vielleicht erreichen wir ja einen Erkenntnisfortschritt.

(B)

Sind Sie bereit, zu akzeptieren, dass wir es durchaus kritisieren, dass in Groß Lüsewitz, Mecklenburg-Vorpommern, nach wie vor beispielsweise Raps angebaut wird, dass der Landwirtschaftsminister zu der Zeit, als die PDS Mitglied der Landesregierung war, Till Backhaus hieß und von der SPD kam und dass sich der Umweltminister – er hieß Wolfgang Methling und kam von der PDS – in Person sehr deutlich und explizit gegen die Anwendung der Agrogentechnik positioniert hat?

(Ulrich Kelber [SPD]: Im Kabinett hat er zugestimmt!)

Sind Sie auch bereit, anzuerkennen, dass während dieser Zeit Rot-Grün die Bundesregierung stellte und die Bundesgesetzgebung zu verantworten hatte?

Ich bitte doch, das noch einmal zu kommentieren.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie hat es praktisch bestätigt!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Kollegin Höfken.

**Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** (C)

Nur ganz kurz; das ist ja jetzt nicht das Hauptthema.

Der Minister der Linken bzw. PDS, wie sie damals noch hieß, hat diesen Aktivitäten und Zulassungen eindeutig zugestimmt.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Nein, das stimmt nicht!)

Problematischerweise ging es dabei auch um den Raps. Gleiche Erfahrungen haben wir in Sachsen-Anhalt gemacht.

Ich werte ja jeden Erkenntnisgewinn als Fortschritt. Das gilt auch für die Tatsache, dass sich zumindest die Haltung Ihrer Person geändert hat. Das ist vielleicht das Gute daran.

Danke.

**Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Nun hat Kollege Peter Bleser, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Peter Bleser (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Gesetz hat die Koalition ein wichtiges Ziel in dieser Legislaturperiode und für unser Land erreicht. Mit diesem Gesetz bleibt Deutschland Innovationsland. Wir lösen die Blockade beim Einsatz der Grünen Gentechnik. Mit diesem Gesetz erleichtern wir die Forschung, und wir schaffen mehr Wahlfreiheit für die Verbraucher. Mit diesem Gesetz regeln wir endlich den sicheren und praxisnahen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Damit haben wir das Gentechnikgesetz der Vorgängerregierung deutlich verbessert.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was haben wir im Einzelnen gemacht? Wir haben die Forschung erleichtert. Forschungsvorhaben mit nachgewiesenen sicheren Organismen müssen nur noch angezeigt werden. Dann kann mit der Forschung sofort begonnen werden. Das ist Entbürokratisierung. Das ist Kernaufgabe dieser Koalitionsregierung.

Wir haben des Weiteren die Koexistenz zwischen dem Anbau von gentechnisch verändertem Mais und konventionellem Maisanbau. Durch die Definition der guten fachlichen Praxis geben wir den Landwirten endlich die Möglichkeit zur praxisnahen Handhabung dieser Technologie. Die Wissenschaft empfiehlt uns: 50 Meter Abstand reichen vollkommen aus, um eine Vermischung sicher zu vermeiden. Wir haben diesen Sicherheitsabstand um den Faktor 3 vergrößert

- (A) und ihn beim konventionellen Anbau auf 150 Meter festgelegt. Beim Ökolandbau sieht der Koalitionskompromiss 300 Meter Abstand vor. Das hat keine große Bedeutung, weil beim Maisanbau kaum Ökolandbau stattfindet.

Für uns ist entscheidend, dass die praktische Handhabung verbessert wird. Deswegen haben wir im Gesetz die gute fachliche Praxis aufgegriffen, wonach der Abstand null sein kann, wenn das eine nachbarschaftliche Vereinbarung zulässt. Voraussetzung ist aber, dass der Nachbar sein Produkt als gentechnisch verändert kennzeichnet und diese Vereinbarung im Standortregister angezeigt wird. Damit haben wir im Wesentlichen alle Voraussetzungen geschaffen, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen, wenn es die ökonomischen Bedingungen ratsam erscheinen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben beim Standortregister nichts verändert. Dort bleiben wir bei der parzellenscharfen Nennung des Grundstückes. Jeder, der es möchte, kann erfahren, wo welche Pflanzen von wem angebaut werden. Wir wollten das eigentlich anonymer machen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Nicht wir, ihr!)

Aber das hätte lediglich eine halbe Stunde Zeitverzögerung zur Folge gehabt, bis Gentechnikgegner – diese Gesetzesbrecher, die Bestände zerstören – das entsprechende Grundstück gefunden hätten.

(B)

(Ulrich Kelber [SPD]: Macht doch kein Rückzugsgefecht!)

Ich bin zuversichtlich, dass die Kraft dieser Leute schnell erlahmen wird, wenn die Zahl der Anbauflächen zunimmt.

Wir haben bei der Haftung nichts verändert. Es bleibt bei der Regelung des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach die Haftung nicht eingeschränkt ist.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das haben Sie auch gerne gemacht?)

– Das haben wir gerne gemacht, Frau Tackmann; denn wir haben in Übereinstimmung mit der guten fachlichen Praxis das Ganze so geregelt, dass die Technik auch in der Praxis Anwendung finden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unter Rot-Grün betrug der Abstand null. Wir haben das geändert und die Abstände im Gesetz geregelt.

Bei der Kennzeichnung gibt es Verwirrung. Ich will mit dem Einfachsten beginnen, um es zu erklären. Jeder hat bislang mit seinen täglichen Mahlzeiten Stoffe oder Produkte aufgenommen,

die in der Produktion mit gentechnisch veränderten Organismen in Kontakt getreten sind. Bei fast 80 Prozent der Milch- und Fleischprodukte ist das der Fall, weil die Futtermittel gentechnisch verändert sind. Das müssen wir den Menschen sagen. Wir wären bereit gewesen, für eine entsprechende Kennzeichnung zu sorgen, damit der Verbraucher weiß, was er zu sich nimmt. Nun haben wir uns darauf verständigt, dass nach der Ökoverordnung die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ auch dann verwendet werden darf, wenn Zusatzstoffe in der Produktion zum Einsatz kommen, die gentechnisch verändert sind, und nichts anderes auf dem Markt verfügbar ist. Bei Futtermitteln gilt das nicht. Das ist eine Änderung im Vergleich zu den bisherigen Kennzeichnungsmöglichkeiten. Aber das ist ehrlich, weil wir die Definition von Grüner Gentechnik entsprechend vorgenommen haben. Ich sage ganz offen: Da waren nicht wir die Treiber, sondern das war unser Koalitionspartner.

15.00-15.10.doc

(Ulrich Kelber [SPD]: Wir lassen uns gern loben für was Gutes!)

Es bleibt also jetzt dem Verbraucher überlassen, mit der Kenntnis, was hinter der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ steht, zu entscheiden, welche Produkte er kauft.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Heinrich Jordan [CDU/CSU])

(D)

Dann wird sich herausstellen, welche Linien sich am Markt durchsetzen und welche nicht. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, die Wahlfreiheit zu ermöglichen. Das tun wir mit diesem Gesetz in exzellenter Weise.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das gleich zu beschließende Gesetz bewerten. Ich glaube, es gibt kaum eine Technologie, die so emotional diskutiert wird wie die Grüne Gentechnik. Aber ich hoffe sehr, dass es – das ist mehrfach angesprochen worden – gelingt, dass die Grüne Gentechnik in der Bevölkerung genauso akzeptiert wird, wie es vorher die Rote und später die Weiße erlebt hat. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Grüne Gentechnik viel mehr Potenzial im Sinne des Umweltschutzes und auch im Sinne der Anwendungen in der Nahrungsmittelerzeugung hat, als heute viele wahrhaben wollen.

Ich will ein paar Beispiele nennen. So hat der Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen in den Vereinigten Staaten zu einer Rückführung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln seit 2003 in Höhe von 34 Prozent beigetragen. Ist das kein Ergebnis?

(A) (Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist doch Quatsch!)

Wir werden in den nächsten Jahren neue Nutzungsmöglichkeiten für diese Pflanzen haben. Frau Happach-Kasan hat das Beispiel Kartoffel genannt, wo sechs bis sieben Pflanzenschutzspritzungen eingespart werden können, wenn man die phytophthoraresistenten Sorten anbaut, wo das Gen übrigens aus der Kartoffel stammt, nicht aus irgendeiner anderen Pflanze.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden dadurch auch neue Resistenzen gegen Trockenheit haben. Das wird bei der zunehmenden Klimaveränderung und Wasserknappheit von Bedeutung sein. Wir werden damit Möglichkeiten schaffen, die wachsende Erdbevölkerung und den durch die Änderung des Konsumverhaltens steigenden Nahrungsmittelbedarf in Zukunft abzudecken. Dieser wird in den nächsten 30 Jahren um 50 Prozent steigen, ungeachtet der Verwendung zur Erzeugung von Energie und als Rohstoff für die technische Anwendung.

Die Grüne Gentechnik ist eine Chance, die wir unter Berücksichtigung der Risiken – die wollen wir nicht außer Acht lassen – nutzen wollen. Wir haben die Ängste aufgegriffen und sie in diesem Gesetz nach unserer Auffassung ausreichend berücksichtigt.

(B)

Wenn 10,3 Millionen Landwirte in 22 Ländern auf über 100 Millionen Hektar Grüne Gentechnik anwenden, dann müssen wir uns fragen: Sind die alle dumm? Sind die alle verantwortungslos?

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Bauen die das alle freiwillig an?)

Oder sind sie nur zukunftsgerader als wir? Ich meine, das Letztere ist der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben mit diesem Gesetz den Rahmen dafür geschaffen, dass die Verbraucher und die Landwirte entscheiden können. Damit haben wir auf Innovation mit Risikoabschätzung gesetzt. Ich bin davon überzeugt, dass eine Technologie, die so viele Chancen bietet und zum Wohle der Menschen und der Umwelt genutzt werden kann, auch nicht durch Denkverbote aufgehalten werden kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Matthias Miersch von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(C)

**Dr. Matthias Miersch (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Happach-Kasan, was ich Ihnen empfehle, ist eine Woche Kloster Plankstetten; vielleicht kommen Sie da einmal zum Nachdenken.

(Beifall der Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE] – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Das ist ein Männerkloster!)

– Das kriegen wir schon hin. Wenn die Mönche das gehört haben, werden sie Frau Happach-Kasan aufnehmen, um sie auf den richtigen Weg zu bringen.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Ich bin auf einem sehr guten Weg!)

Denn das, was Sie hier gesagt haben, ist von vorne bis hinten falsch. Das fängt schon damit an, dass der Deutsche Bundestag aufgerufen ist, Politik für die Bevölkerung zu machen und sehr wohl wahrzunehmen, dass über 70 Prozent gegen Grüne Gentechnik sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Aufregung in diesem Haus zeigt mir, dass das Gesetz, das wir hier vorlegen, ein gutes Gesetz ist. Das spricht für die heutige Verabschiedung dieses Gesetzes.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das sehen Gewerkschaften und Unternehmen anders!)

Frau Höfken, für Sie war es ein schwieriger Drahtseilakt, das rot-grüne Gesetz, das uns als Grundlage diente, mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz zu vergleichen. Natürlich waren Sie während der Zeit von Rot-Grün gezwungen, europarechtliche Vorgaben zu beachten. Diesen Punkt lassen Sie aber einfach außer Acht. Ganz nebenbei sagen Sie, die Kennzeichnung sei in Ordnung. Alle, die mit Grüner Gentechnik zu tun haben, wissen, dass die Kennzeichnung ein Riesenfortschritt für die Erhaltung der gentechnikfreien Landwirtschaft ist, weil sie die Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach gentechnikfreien Produkten stärkt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sie sagen, bei der Haftung habe sich viel geändert. Wenn Sie dem Kollegen Bleser zugehört hätten, dann hätten Sie einen Eindruck davon bekommen, was alles zur Disposition gestanden hat. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben an der Haftung nichts geändert. Wir haben am

- (A) Standortregister nichts geändert. Das ist ein wichtiger Erfolg angesichts der Gentechniklobby, die in diesem Bereich massive Veränderungen angemahnt hatte.

Es ist wichtig, bei den nachbarschaftlichen Absprachen ein wenig die Tatsache zu berücksichtigen, dass bei all dem die Rechte Dritter zu beachten sind. Insofern haben wir notwendige Vorkehrungen getroffen, die es dem Landwirt unter Umständen schwer machen, eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Das ist gewollt. Wenn der Deutsche Bauernverband sagt, er rate vom Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab, dann ist das ein wichtiges Signal. Damit können wir zufrieden sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich warne davor, sich zurückzulehnen und zu denken, damit sei es jetzt gelaufen. Im Gegenteil! Ich glaube, wir sind aufgerufen, dieses Thema im Deutschen Bundestag auch weiter zu beraten,

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Sehr gut!)

irgendwann vielleicht mit anderen Mehrheitsverhältnissen.

- (B) Es ist auch wichtig, dass wir die Herausforderungen, die mit der Grünen Gentechnik verbunden sind, realistisch bewerten. Wir müssen erkennen, dass es heute schon Pflanzenarten gibt, die schlichtweg nicht koexistenzfähig sind. Ich würde mir wünschen, dass wir beispielsweise über ein Verbot für die Ausbringung von Raps sowohl in der Forschung wie auch im kommerziellen Bereich nachdenken.

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

Ich würde mir wünschen, dass der Deutsche Bundestag sehr deutlich dafür eintritt, dass die sogenannte Terminator-Technologie, also das „Totmachen“ der Ernte durch gentechnisch veränderte Pflanzen, verboten wird und niemals Anwendung findet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Miersch, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Happach-Kasan?

**Dr. Matthias Miersch (SPD):**

Selbstverständlich.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Bitte schön, Frau Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):**

(C)

Herr Kollege Dr. Miersch, es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass auch in Deutschland die Koexistenz beim Raps organisiert wird. Ich nenne beispielsweise den Raps, der für die Lebensmittel- und Futtermittelindustrie sowie für die Herstellung von Biodiesel angebaut wird. Der Raps, der für die chemische Industrie angebaut wird, enthält Erucasäure, die für die Tensidproduktion verwendet wird. Dieser Raps ist für die Lebensmittelproduktion nicht geeignet, weil er schlecht schmeckt und in geringem Maße giftige Bestandteile enthält. Deswegen können die Rückstände auch nicht als Futtermittel verwendet werden.

Ist Ihnen bekannt, dass diese Organisation beim Raps reibungslos und mit großer Zufriedenheit der Landwirte in Deutschland betrieben wird?

(Zuruf von der SPD: Welche Prüfungsergebnisse haben Sie dazu eigentlich?)

**Dr. Matthias Miersch (SPD):**

Liebe Frau Kollegin Happach-Kasan, mir ist bekannt, dass gentechnisch veränderter Raps in Deutschland augenblicklich überhaupt nicht zugelassen ist. Jeder Verbraucher weiß, dass Raps über eine Distanz von vielen Kilometern auskruzelt. Wenn man in den Vegetationsperioden an entsprechenden Regionen mit dem Auto vorbeifährt, sieht man, was Raps anrichten kann. Daher bleibe ich dabei: Ein gentechnisch veränderter Raps muss verboten bleiben.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Das ist Quatsch!)

Es ist auch wichtig, dass wir die Imkerproblematik noch einmal sehr sorgfältig beraten. Aber auch da gehört es zur Ehrlichkeit, Frau Kollegin Höfken, anzuerkennen, dass Rot-Grün in diesem Punkt an Grenzen gestoßen ist. Auch da ist Europa gefordert. Ich glaube, dass es gut ist, Monitoring-Programme aufzulegen und diese Problematik, die eine ganz besondere ist und die unter Umständen auch die Frage der Grünen Gentechnik noch einmal ganz anders aufwerfen kann, hier im Hause in den zuständigen Gremien zu beraten.

Ein letzter Punkt: Wir sind gut beraten, wenn wir der Bevölkerung genau zuhören und ihr die Möglichkeit geben, sich vor allen Dingen vor Ort zu entscheiden, ob sie gentechnikfreien Anbau oder GVO-Anbau will. Die gentechnikfreien Regionen sind ein wirksames Mittel, um dem Willen der Bevölkerung Ausdruck zu verleihen und Rechtsverbindlichkeit sicherzustellen. Ich wünsche mir, dass es möglich sein wird – gerade auf kommunaler Ebene, wo wir ja eine

- (A) Bauleitplanung haben –, in den Kommunalparlamenten tatsächlich Beschlüsse dazu zu fassen. Wir sollten daran arbeiten, dass es verbindliche gentechnikfreie Regionen in Deutschland geben kann. Insofern warne ich davor, jetzt die Hände in den Schoß zu legen. Die Arbeit an den offenen Fragen, die diese Technologie aufwirft, muss jetzt eigentlich erst anfangen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Kollege Ulrich Kelber von der SPD-Fraktion das Wort.

**Ulrich Kelber (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute vorliegende Gesetzespaket ist vor allem aus zwei großen Bestandteilen zusammengesetzt: der Frage der Kennzeichnung und der Frage des Anbaus.

Ich möchte am Anfang die Einschätzung des Zusammenschlusses der Umwelt- und Verbraucherschutzverbände, Campact, zitieren, der für eine gentechnikfreie Landwirtschaft eintritt. Dort sagt man: Die neue Kennzeichnung ist ein großer Durchbruch für die gentechnikfreie Landwirtschaft und für die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. – Dem ist nichts hinzuzufügen, und die Glaubwürdigkeit ist auch an dieser Stelle besonders hoch.

- (B) Die Einschätzung zum restlichen Gesetzespaket ist in den Details nicht immer von Begeisterung und zum Teil von Widerspruch geprägt. Sie lautet: Der Durchmarsch der Grünen Gentechnik in Deutschland wird nicht stattfinden. – Das ist die Einschätzung der Verbraucher- und Umweltschutzverbände.

(Beifall bei der SPD)

Ich stimme Herrn Minister Seehofer zu, der gesagt hat: Dieses Gesetz ist in diesen Fragen strenger als das Recht, das noch aus rot-grünen Zeiten stammt. – Das ist eine Sachfeststellung, kein Vorwurf an die damalige Mehrheit. Sie wollte nämlich mehr erreichen, ist mit einigen zusätzlichen Vorlagen – daran muss man hier noch einmal erinnern – aber am CDU/CSU-dominierten Bundesrat gescheitert.

„Ja zur Forschung – große Skepsis gegenüber der Anwendung“, das ist die Haltung an dieser Stelle. Ich unterstütze da die Einschätzung des Deutschen Bauernverbands. Meine Bewertung der derzeit angebotenen gentechnisch veränderten Pflanzen ist die: Sie

haben keinen ökologischen Vorteil. Sie haben keinen gesellschaftlichen Vorteil. Sie vernichten wirtschaftliche Chancen, die wesentlich größer sind, nämlich im Bereich der konventionellen Züchtung, im Bereich der gentechnikfreien Landwirtschaft und des Ökolandbaus, wo durch die mangelnde Koexistenzfähigkeit sehr viel mehr Arbeitsplätze und sehr viel mehr Geld gefährdet sind. Von daher: Ja zur Forschung und so viel Nein wie möglich zur Anwendung auf den Feldern.

Sie haben gesagt, die Koalition habe sich bei der Gentechnik auf Forschungs- und Anwendungsförderung geeinigt. Zur Ehrlichkeit gehört dazu: Das war eine Aussage zu allen Formen, also zur Roten, Weißen und Grünen Gentechnik, und war nicht allein auf die Grüne Gentechnik bezogen. Selbstverständlich wollen wir die Anwendung der Weißen und Roten Gentechnik in Deutschland befördern, weil sie wirklich viel Nutzen bringt. Da danke ich für die differenzierte Einschätzung, Frau Kollegin Tackmann.

Frau Happach-Kasan hat uns empfohlen, von den Spaniern zu lernen. Sie hat gesagt, die hätten mehr Erfahrung mit Mais. Ich habe die Möglichkeit genutzt, aus der ersten Reihe zu telefonieren, und habe mich nach den Abstandswerten beim Maisanbau in Spanien erkundigt. Ich weiß nicht, ob sie das auch vorher getan hat. Bei uns gilt jetzt: 150 Meter bei konventionellem und 300 Meter bei ökologischem Landbau. Die Werte in Spanien sind: ebenfalls 300 Meter beim ökologischen Landbau, aber 220 Meter plus vier Reihen Mantelsaat beim konventionellen Landbau. Also sind die Werte in Spanien strenger.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist kein Grund, stolz zu sein!)

Die spanische Regierung hat zudem angekündigt, sie weiter zu verschärfen.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wir?)

Liebe Frau Happach-Kasan, bitte bringen Sie einen Antrag ein mit dem Ziel, dass sich Deutschland bei den Abständen beim Maisanbau an Spanien orientiert, weil man das dort besser weiß! Wir unterstützen den dann gern.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Happach-Kasan?

**Ulrich Kelber (SPD):**

Natürlich; ich habe eine solche Bitte noch nie abgelehnt.

- (A) (Christian Lange [Backnang] [SPD]: Sachkenntnis schadet nichts!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Bitte schön.

15.15-15.25.doc

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):**  
Herr Kollege Kelber, es macht doch immer wieder Spaß.

**Ulrich Kelber (SPD):**  
Das weiß ich erst nach der Frage.

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):**  
Ich dachte, das wissen Sie auch vor der Frage. Ein bisschen Voraussehen können Sie sich, glaube ich, durchaus leisten.

Sicherlich wissen Sie wie ich, dass Spanien das Land ist, das am meisten Bt-Mais anbaut. Das liegt auch daran, dass gerade Katalonien sehr viele Erfahrungen mit dem Maiszünsler hat und diese Sorten sich dort hervorragend bewährt haben. Deswegen haben wir dort jedes Jahr sehr große Zuwächse. Im vergangenen Jahr ist Bt-Mais auf 75 000 Hektar angebaut worden. Das ist, glaube ich, eine ganz gute Sache. Vor diesem Hintergrund hat der spanische Landwirtschaftsminister wohl zu Recht erklärt – ich hoffe, das haben auch Sie gelesen –, dass sich Spanien – –

- (B) sich Spanien – –

(Zuruf von Bundesminister Horst Seehofer)

– Entschuldigen Sie bitte, Herr Minister. Sie haben völlig recht.

**Ulrich Kelber (SPD):**  
Eine sehr charmante Kollegin übrigens.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Trotzdem darf er nicht von der Regierungsbank Zwischenrufe machen.

(Heiterkeit)

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):**  
Tut mir leid, Herr Minister. Ich habe versucht, Sie zu schützen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Kelber, Sie wissen, dass in Spanien auf 75 000 Hektar Bt-Mais angebaut wird. Sie wissen, dass gerade Spanien sagt: Wir richten uns voll nach der EFSA. Sie wissen, dass Spanien sagt: Wir wollen keine Importverbote. Sicherlich wissen Sie auch, dass Koexistenz in Spanien zu der Zeit, als mit dem Anbau begonnen wurde, überhaupt nicht organisiert wurde. Ich hoffe, Sie haben auch das gelesen.

**Ulrich Kelber (SPD):**

(C)

Frau Happach-Kasan, es gibt manchmal Augenblicke, in denen man lieber keine Zwischenfragen stellen sollte. Sie haben vorhin gesagt, wir sollten bei den Anbauregeln von Spanien lernen. Ich habe Ihnen beigebracht, dass die gesetzlichen Regelungen in Spanien bereits heute strenger sind und dass die Spanier sie weiter verschärfen wollen. Damit, dass Sie das nicht verneint haben, haben Sie diese Aussage sozusagen bejaht. Von daher bedanke ich mich für die Zwischenfrage an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Nun aber noch ein Punkt zu den Grünen. Man hat schon die Bemühung bemerkt, das Gesetz zu kritisieren. Originalzitat: 99 Prozent des Gesetzes sind Mist. – Das hat Uli Höfken gerade gesagt, und das bei einem Gesetz, das zu 99 Prozent identisch mit den Regelungen aus rot-grüner Zeit ist.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 99 Prozent der Änderungen! Von wegen!)

Zu den privatrechtlichen Absprachen. Meiner Meinung nach wären privatrechtliche Absprachen nicht nötig. Aber man muss sich wirklich anschauen, was heute und was in Zukunft möglich ist.

Heute ist es möglich, dass zwei Nachbarn – einer möchte Genmais anbauen; dem anderen ist es egal – mit einem Fingerschnipp eine Genossenschaft gründen. Für die gemeinsamen Felder gelten dann keinerlei Abstandswerte.

(D)

In Zukunft können sie eine privatrechtliche Absprache treffen. Dafür muss zunächst ein Einschreiben unterwegs sein. Das kann nicht verloren gehen oder irgendeinem anderen gegeben werden. In diesem Schreiben muss auf die Rechtsfolgen hingewiesen werden. Die Ernte des Nachbarn muss ebenfalls gekennzeichnet werden. Er muss alle Dritten, mit denen er Maschinen, Lagerflächen und Ähnliches gemeinsam nutzt, informieren und fragen, ob es Konflikte gibt. Dann wird diese Absprache noch ins Standortregister eingetragen. Das ist schärfer als die heutigen Möglichkeiten und keine Aufweichung. Das muss man einfach akzeptieren.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Höfken?

**Ulrich Kelber (SPD):**  
Ja, natürlich.

- (A) (Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Oh nein! Habt ihr keine Familien zu Hause?)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Bitte schön.

**Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich gebe zu: Auch ich muss weg. Trotzdem will ich aufmerksam bleiben und natürlich auch fragen.

Erstens. Die unternehmerische Freiheit der Landwirte, vor allem derjenigen, die nicht Gentechnik anbauen wollen, wird durch die Offenlegungszwänge, die hinter dieser Regelung stehen, erheblich eingeschränkt. Fragezeichen.

(Zuruf von der SPD: Ich dachte, ihr seid für Transparenz!)

Zweitens. Die Haftungsanforderungen sind völlig ungeklärt. Fragezeichen natürlich.

Drittens. Ebenso sind die Kontrollmöglichkeiten völlig ungeklärt. Auch dahinter mache ich natürlich ein Fragezeichen.

Sie weisen auf mögliche privatrechtliche Umgehungen durch Betriebsteilungen oder -zusammenführungen hin, die heute möglich sind. Das ändert aber nichts daran, dass Ihr Gesetzentwurf zu einer drastischen Drängelei und zu einer unternehmerischen Einschränkung derjenigen führt, die gentechnikfrei wirtschaften.

- (B) Das finde ich nicht in Ordnung.

(Zuruf von der FDP: Frage!)

– Fragezeichen.

**Ulrich Kelber (SPD):**

Ich nehme das als Frage. – Es sind zwei Punkte zu unterscheiden.

Zur Haftung. Die Einschätzung von Campact, die Pressemitteilung des BUND von gestern und die Mitteilung des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft von vor drei Tagen stimmen darin überein, dass die Haftungsfragen gegenüber dem bisherigen Gesetz völlig unverändert bleiben – so die Expertinnen und Experten.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie recht!)

Bei dem anderen Punkt haben Sie zwei Sachen vermischt, nämlich die privatrechtlichen Absprachen, die freiwillig sind, und die Frage, ob man auf die Information seines Nachbarn antwortet, der sagt: Ich will Genmais anbauen; was machst du auf deinen Grundstücken, die in dem entsprechenden Radius – 150 oder 300 Me-ter – liegen? – Auch dort bekommt man ein Einschreiben mit Rechtsfolgenhinweis, und diese Auskunft muss zu einem Zeitpunkt

gegeben werden, wo jeder Landwirt bereits entschieden und disponiert haben muss, was er tut. Wenn sie nicht gegeben wird, kommt etwas gegenüber dem heutigen Recht Zusätzliches ins Spiel: Es wird nämlich dann in das Grundstücksregister eingetragen, dass nicht klar ist, ob die entsprechenden Abstandswerte eingehalten worden sind. Die Kontrollbehörde kann das dann kontrollieren. Von daher gibt es aus meiner Sicht auch hier eine Klarstellung und eine Rechtsverbesserung gegenüber der aktuellen Situation.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Na, das werden wir noch sehen!)

Ich freue mich, Herr Minister Seehofer, dass am Ende die von uns vorgeschlagene Form der Kennzeichnung sehr fair aufgenommen wurde. Sie sind ja auch in den letzten Tagen von vielen Verbänden auf der Grünen Woche für die neue Kennzeichnung öffentlich gelobt worden, ebenso für die Beibehaltung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau, das wir von Ihnen gewollt haben. Diese Arbeitsteilung sollten wir beibehalten: Sie übernehmen sozialdemokratische Inhalte und werden dafür öffentlich gelobt. Ich habe für die Zukunft noch einige weitere Beispiele: die Umschichtung von Agrarsubventionen, die Nährwertkennzeichnung, die Erweiterung des Verbraucherinformationsgesetzes. Lassen Sie es uns so machen: Sie übernehmen es und lassen sich dann in der Öffentlichkeit dafür loben. Das reicht uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Es gibt ein paar Punkte, die für die nationale Politik auch nach heute wichtig sind. Erstens müssen wir uns in der Tat um einige Fragen der Belange der Imker in unserem Land kümmern, die nicht beantwortet sind und auf die es auch noch nicht an allen Stellen Antworten gibt. Von daher meine Bitte an Sie, Herr Seehofer: Lassen Sie uns eine nationale Imkereikonferenz einberufen, auf der wir über sämtliche Fragen sprechen, die die Imker in Deutschland betreffen – dabei wird es auch um Fragen des Nachwuchses und der Organisation gehen –, weil wir die Imkereiwirtschaft und ihre Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft stärken müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweitens werden wir uns um das europäische Recht kümmern müssen; dort ist im Hinblick auf die Grüne Gentechnik einiges im Argen. Es geht sowohl um die stärkere Wissenschaftlichkeit des Zulassungsverfahrens als auch um eine demokratische Beurteilung. Es geht eben nicht nur darum, ob eine Pflanze für sich genommen für Organismen und die menschliche Gesundheit

- (A) ungefährlich ist, sondern auch darum, ob sie Anbaukulturen, Formen der Wirtschaftlichkeit anderer Kulturen gefährdet. Auch dies muss geklärt werden, und das ist eine gesellschaftliche und keine isolierte wissenschaftliche Entscheidung. Wir brauchen die Möglichkeit der Verbindlichkeit von gentechnikfreien Regionen. Wir brauchen eine klare Kennzeichnung von Saatgut in der Form, dass Saatgut nur einen besonders geringen Anteil haben darf, der praktisch an der Nachweisbarkeitsgrenze liegt, damit sich der Gentechnikanteil auf den Feldern nicht hochschaukelt. Die Kennzeichnung, die wir jetzt national auf den Weg bringen, brauchen wir europaweit ebenso verbindlich. Die SPD wird bis zur Sommerpause einen Vorschlag für eine solche gemeinsame Initiative des Deutschen Bundestages auf den Tisch legen.

(Beifall bei der SPD)

Auch mein dritter Punkt stellt eine Bitte an Sie dar, Herr Seehofer. Sowohl das gültige Recht als auch das, das wir heute verabschieden und das hoffentlich bald im Bundesgesetzblatt stehen wird, erlaubt Ihnen, in der Verwaltungspraxis über das Problem mit Genmais MON810 zu entscheiden. Die Fragen sind gewichtig genug, dass wir es nicht zulassen sollten, dass zum Beispiel in Unterfranken in der nächsten Saison auf 110 Hektar diese Sorte angebaut wird. Ich fordere Sie auf, Ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, anderen Ländern in der Europäischen Union zu folgen und den Anbau von MON810 wegen der ungeklärten Fragen auf Grundlage unserer bestehenden Gesetze zu untersagen. Das ist die klare Bitte der SPD an Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Beifall nur für den letzten Teil!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, teile ich Ihnen mit, dass zwei Erklärungen zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung von den Kollegen Michael Brand und Josef Göppel aus der CDU/CSU-Fraktion vorliegen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Anlage 2

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7868, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6814 in der Ausschussfassung anzunehmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Teilung der Frage beantragt. Ich rufe daher zunächst Art. 1, Art. 4 und Art. 5 Abs. 1 sowie Einleitung und Überschrift des Gesetzentwurfes der Bundesregierung in der Ausschussfassung auf und bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Art. 1, Art. 4, Art. 5 Abs. 1 sowie Einleitung und Überschrift sind angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen. (C)

Ich rufe jetzt Art. 2, Art. 3 und Art. 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfes in der Ausschussfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Art. 2, Art. 3 und Art. 5 Abs. 2 sind mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen. Damit ist der Gesetzentwurf in allen Teilen in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

### dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei einer Gegenstimme aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion und gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen. Der Kollege Göppel hatte, wie ich bereits erwähnt habe, zuvor eine persönliche Erklärung zur Abstimmung abgegeben. (D)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7887. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfes zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7868, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6557 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen

- (A) wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Gentechnikgesetzes. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7868, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4143 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt mit den Stimmen aller Fraktionen bei Zustimmung der FDP-Fraktion. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Schutz von Mensch, Umwelt und gentechnikfreier Produktion im Gentechnikrecht bewahren“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7868, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/6943 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Einfuhrverbot für Produkte aus dem gentechnisch veränderten Mais MON863 anordnen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5948, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4905 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

15.30-15.40.doc

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten ermöglichen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7283, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/6944 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/7835 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

(...)

## Anlage 2

### Erklärungen nach § 31 GO

#### zur Abstimmung über den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Tagesordnungspunkt 21 a)

**Michael Brand (CDU/CSU):** Wie viele andere Kolleginnen und Kollegen möchte auch ich dem Bundesminister, Herrn Kollegen Horst Seehofer, zu dem von ihm gewählten Weg der ausführlichen und offenen Vorbereitung der vorliegenden Änderung des Gentechnikgesetzes Anerkennung und Glückwunsch aussprechen.

Angesichts der weit verbreiteten und zu Teilen auch von mir politisch geteilten Skepsis zu manchen Fehlentwicklungen beim Umgang mit der Schöpfung und unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist es ein wichtiger Schritt, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf den Schutz von Mensch und Natur vor Missbrauch an die erste Stelle setzt und dabei das ethisch begründete Interesse an verantwortbarer Forschung nicht ausschließt.

Dabei bleiben zwar auch heute noch Fragen offen, wie zum Beispiel die vom Bundesrat zu Recht angemahnte und dieses Mal noch nicht eingeführte Regelung zum Schutz der Bienenvölker und der Imkerei.

Als einer der grundlegenden Fortschritte ist die positive Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ für gentechnikfreie Lebensmittel zu bewerten. Von dieser Regelung erwarte ich mir, gemein-

(C)

(D)

(A) sam mit der überwiegenden Mehrheit der Verbraucher und vielen verantwortungsvollen Händlern, die wirkungsvollste Entwicklung gegen eine überzogene Anwendung von Gentechnik: nämlich eine deutliche Steigerung der nationalen und internationalen Nachfrage nach gentechnikfreien Lebensmitteln, die Auswirkungen in der deutschen, aber auch der globalen Ernährungswirtschaft haben wird.

Auch die klarere und verbindlichere Regelung der Abstände sowie das Standortkataster und das restriktive Haftungsrecht erscheinen geeignet, eine Gefährdung von Mensch und Natur oder auch eine ungewollte Verbreitung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln zu verhindern.

Selbstverständlich bleibt es dauernde Aufgabe, die Entwicklung nach dem Inkrafttreten des neuen Rechts zu beobachten und offen zu sein für Nachsteuerungen. Dennoch bleibt dieser Gesetzentwurf eine klare und verlässliche Grundlage für den verantwortbaren Umgang mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln.

Dabei ist mir persönlich wichtig, darauf hinzuweisen, dass ich in der gentechnikfreien Produktion von Lebensmitteln die von mir klar bevorzugte Alternative sehe. In meinem Wahlkreis haben sich wie in anderen Regionen Deutschlands viele Landwirte mit ihren zu bewirtschaftenden Flächen zu einer gentechnikfreien Zone zusammengeschlossen, was ich als Verbraucher und als politisch Verantwortlicher sehr begrüße. Die jüngste Debatte, gar „Klonfleisch“ zu verkaufen, halte ich auch vor diesem Hintergrund für eine völlige Verirrung im Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen.

Dennoch kann ich bei meiner Entscheidung als Abgeordneter des Deutschen Bundestages nicht übersehen, dass es vor dem Hintergrund der großen globalen Herausforderungen auch darum gehen muss, dass an einem so hervor gehobenen Standort wie Deutschland die Möglichkeit zu verantwortlicher Forschung und Entwicklung nicht ausgeschlossen werden darf. Dies sind wir nicht nur den weit schlechter gestellten Völkern in den weit schlechter gestellten Regionen der Erde schuldig. Es ist überdies auch geboten, dass verantwortliche deutsche Forschung sich auf dem Weltmarkt behaupten muss – und dies nicht zuletzt um andere Vorstellungen von einem zum Beispiel völlig monopolisierten Weltmarkt im Bereich der Gentechnik nicht Wirklichkeit werden zu lassen.

Nach intensiveren Gesprächen mit einer Reihe von Experten zum diesem Gesetzentwurf

komme ich zu dem Ergebnis, dass dieser Gesetzentwurf ein insgesamt ausgewogenes Verhältnis von begründetem Schutz und ebenfalls begründeten Gestaltungsmöglichkeiten aufweist. Vor diesem Hintergrund stimme ich diesem Gesetzentwurf zu. (C)

**Josef Göppel (CDU/CSU):** Erstens. Ich erkenne ausdrücklich das Bemühen von Bundesminister Seehofer an, eine ausgewogene Balance zwischen Weiterführung der Forschung zur Grünen Gentechnik und Eingrenzung der Risiken des kommerziellen Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen zu finden.

Zweitens. Aufgrund des Überwiegens anderer Meinungen wird die freie Feldflur nun trotzdem zu einem unkontrollierbaren Experimentierfeld gemacht. Der gefundene Kompromiss reicht meines Erachtens nicht aus, um Einträge in den Boden wie zum Beispiel örtlich überhöhte Konzentrationen von *Bacillus thuringiensis* und Aufnahmen durch das Edaphon sowie unbeabsichtigte Auskreuzungen, die nicht mehr rückholbar sind, zu verhindern. Meine Bedenken richten sich in diesem Zusammenhang auch gegen die zugrunde liegende europäische Richtlinie. Auch sie verhindert irreversible Veränderungen und dauerhafte Schäden in der Biosphäre nicht mit der nötigen Sorgfalt.

Drittens. Die jetzt vorgesehene Regelung läuft auf eine Monopolisierung der Saatgutbranche hinaus. Der Wettbewerb wird immer mehr unterbunden. Das schränkt auch die ökologische Bandbreite der verfügbaren Saatgutsorten ein. (D)

Viertens. Die Verwendung gentechnisch veränderter Pflanzenarten ist patentrechtlich geschützt. Aktuelle Beispiele aus USA und Kanada zeigen, dass selbst bei ungewolltem Austrag auf Nachbarfelder von Saatgutkonzernen immense Schadenersatzforderungen gegenüber betroffenen Landwirten erhoben werden.

Fünftens. Das vorliegende Gesetz enthält keine Regelungen zum Schutz der Imkerei. Echte Koexistenz muss jedoch auch das Nebeneinander dieses landeskulturell wichtigen Wirtschaftszweiges mit dem GVO-Anbau sichern. Die Belange der Imkerei müssen beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen angemessen berücksichtigt werden. Ich unterstütze voll die entsprechende Entschließung des Bundesrates vom 30. November 2007. Sie wurde leider nicht übernommen.

Aus den genannten Gründen stimme ich gegen den Gesetzentwurf.